

### Memorandum zur Kennzeichnungspflicht manipulierter Fotos

Im Oktober 1997 veröffentlichten der Bund Freischaffender Foto-Designer (BFF), der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA), der Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV), der Deutsche Journalistenverband (DJV), der DOK-Verband, FreeLens, die IG-Medien und die VG Bild-Kunst das folgende «Memorandum zur Kennzeichnungspflicht manipulierter Fotos»: «Jedes dokumentarisch-publizistische Foto, das nach der Belichtung verändert wird, muss mit dem Zeichen **[M]** kenntlich gemacht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Manipulation durch den Fotografen oder durch den Nutzer des Fotos erfolgt.

Eine Kennzeichnung muss stets erfolgen, wenn:

1. Personen und/oder Gegenstände hinzugefügt und/oder entfernt werden,
2. verschiedene Bildelemente oder Bilder zu einem neuen Bild zusammengefügt werden,
3. maßstäbliche und farbliche, inhaltsbezogenen Veränderungen durchgeführt werden.

Für die Kennzeichnung wird folgende Schreibweise empfohlen:

**Foto [M]: Autor / gegebenenfalls Agentur**

Eine manipulierte Aufnahme ist von dem zu kennzeichnen, der die Manipulation vornimmt.»

### Dateinamen und Umlaute

Starke Einschränkungen gibt es für die Verwendung von Sonderzeichen. Zwar erlauben sowohl der Mac als auch der PC deutsche Umlaute in Dateinamen – doch heißt das noch lange nicht, dass sie diese auch vom jeweils anderen Rechner lesen können. Ganz im Gegenteil, eine Datei mit einem kleinen Windows-Umlaut im Namen lässt sich auf einem Macintosh-System weder öffnen, löschen noch umbenennen.

Umlaute sind leider auch in den IPTC-Feldern ein Problem, wenn die Datei zwischen Windows- und Mac-Rechnern übertragen wird. In Verlagen wird vorrangig mit Macs gearbeitet, deshalb sollten Sie im Zweifelsfall besser die Umlaute ausschreiben.

## Bild-Kennzeichnung

## 4.2

Die selbstverständliche und einfachste Art, ein Bild zu benennen, ist der **Dateiname**. Seit Windows 95 sind auch auf Intel-PCs lange Dateinamen möglich. Das bedeutet leider nicht, dass die langen Windows-Dateinamen immer zu denen auf dem Mac und anderen Systemen kompatibel sind – es gibt auch dabei einiges zu beachten.

Wenn das Bild weitergegeben wird, genügt der Dateiname meist nicht mehr als Kennzeichnung. Zum einen lässt er sich leicht ändern, zum anderen ist er kaum geeignet, Autorennamen, Adresse und andere Informationen aufzunehmen. Dazu müssen die erwähnten **IPTC-Felder** genutzt werden. Alle anderen Kategorien, Bildbeschreibungen und Felder, die in Bilddatenbanken zur Verfügung stehen, sind dafür nicht geeignet. Sie werden nur innerhalb des Programms gespeichert, nicht in der Bilddatei selbst.

Eine dritte Kennzeichnungsmethode dient weniger der *Informationals* dem Schutz des Bildes vor unerlaubter Vervielfältigung. **Digitale Wasserzeichen** sollen optisch unsichtbar sein, jedoch von Standardprogrammen ausgelesen werden können und so jederzeit – sogar noch nach Bildbearbeitung oder dem Ausdruck des Bildes – den Autor verraten.

### Dateiname

Die Betriebssysteme haben ganz unterschiedliche Vorstellungen, wie ein korrekter Dateiname auszusehen hat. **MS-DOS** konnte bekanntlich nur mit Dateinamen im 8.3-Format umgehen (maximal 8 Zeichen für den Dateinamen, maximal 3 für die Erweiterung). Beim **Mac OS** darf der Dateiname 31 Zeichen lang sein, **Windows** (ab 95) erlaubt 255 Zeichen.

Besteht die Möglichkeit, dass die Bilder irgendwann einmal auf einen anderen Rechner übertragen werden, sollte man sicherheitshalber bei der Dateibenennung nur die Buchstaben A bis Z (ohne Umlaute), die Ziffern 0 bis 9, Bindestrich, Leerzeichen und Unterstrich verwenden und die Länge auf 26 Zeichen begrenzen.

Wenn man keine Bilddatenbank verwendet, sind eindeutige, beschreibende Dateinamen die einfachste Möglichkeit, ein Bild wiederzufinden. Die Eindeutigkeit kann durch Aufnahme des Datums oder der Filmnummer in den Dateinamen erreicht werden. Dabei hat sich bei mir eine Kombination aus Jahr, Filmnummer und Bildnummer (in dieser Reihenfolge) bewährt. Das erlaubt zum einen ein schnelles Auffinden des Negativs, zum anderen können damit – unabhängig vom wirklichen Datei-Erstellungsdatum – die Bilddateien im Explorer und in Bildbrowsern chronologisch sortiert werden. Die Kombination muss dazu am Anfang des Dateinamens stehen. Anschließend können beschreibende Bildtitel folgen, nach denen sich mit der Explorer-Suchfunktion fahnden lässt.

## IPTC-Bildinformationen

Beim Bildversand per Diskette oder Internet sollte die ordnungsgemäße «Beschriftung» ebenso selbstverständlich sein wie die Beschriftung von Dias oder Papierabzügen. Das meint nicht die Beschriftung der Diskette – die ist zwar angebracht, aber keinesfalls ausreichend.

Zur notwendigen Dokumentation eines Fotos, das einem Verlag oder einer Agentur angeboten wird, gehören der Autorenname, Aufnahmeort und -ort und die Beschreibung von Bildinhalt und abgebildeten Personen. Um diese Informationen in die Bilddatei mit aufzunehmen (getrenntes Speichern ist nicht akzeptabel), hat das International Press and Telecommunication Council (PTC) zusammen mit Hard- und Softwareherstellern, Verlagen und Agenturen den Standard Digital Newsphoto Parameter Record (DNPR) geschaffen. Für Mediendateien allgemeiner Art (Text, Bild, Grafik, Audio und Video) entstand das so genannte IPTC/NAA-IIM-Format, das eine genormte inhaltliche Beschreibung mit Hilfe so genannter Subject Codes ermöglicht. Eingebürgert hat sich der Begriff **IPTC-Standard** – es genügt, wenn Sie sich diesen merken.

IPTC-Daten können unter Windows nur in JPG- oder TIF-Dateien gespeichert werden, sind dann jedoch plattformübergreifend lesbar.

Die im Folgenden fett gedruckten IPTC-Felder – rechts am Beispiel des Photoshop-Bildinformationen-Dialogs gezeigt – sollten in jedem Fall ausgefüllt werden, die anderen sind optional:

### Abschnitt «Bildrechte»:

- **Name des Autors** (IPTC-Byline)
- **Bildrechte** (IPTC-Credit): Autor oder z.B. die Bildagentur
- **Quelle** (IPTC-Source): gegebenenfalls Buch-, Filmtitel, Zeitschrift, Datenbank etc.

### Abschnitt «Herkunft»:

- **Erstellt am** (IPTC-Date)
- **Ort** (IPTC-City): hier ist natürlich der Aufnahmeort gemeint
- **Land** (IPTC-Country): möglichst die universalen englischen Bezeichnungen verwenden (Germany, Spain)

### Abschnitt «Objektbeschreibung»

- **Objektbeschreibung** (IPTC-Caption): ausführliche Beschreibung von Ereignis, Ort, Zeit, Namen der abgebildeten Personen etc.
- **Überschrift** (IPTC-Headline): Kurztitel des Bildes
- **Besondere Hinweise** (IPTC-Feld Special Instructions): auch für Sperrvermerke und Veröffentlichungsbedingungen

## Subject Codes

Die Subject Codes haben bisher noch kaum praktische Bedeutung – die Softwarehersteller hinken in der Umsetzung dieses Standards hinterher. Weder Photoshop noch der Caption Writer können derzeit die Subject Codes nutzen. Weil sich das aber rasch ändern kann, hier ein paar Erläuterungen zu den Subject Codes, die dreistufig hierarchisch aufgebaut sind:

Die oberste Ebene ist das Thema (Subject Name), auf zweiter Ebene kommt das Stichwort (Subject Matter), auf dritter eine weitere Differenzierung des Stichworts (Subject Detail). Bisher wurden 17 Themen definiert, die mit dreistelligen Kürzeln bezeichnet werden. Ein Foto von einem Hotelbrand würde zum Beispiel das Kürzel DIS (Disasters&Accidents) bekommen, bzw. im deutschen KAT für «Katastrophen und Unglücke». Der große Vorteil von Subject Codes ist die Möglichkeit der automatischen inhaltlichen Zuordnung von Fotos und die Suche nach ihnen in großen Bilddatenbanken.

## Photoshop Bildinformationen

Photoshop bietet die Möglichkeit, die Bildinformationen getrennt zu speichern. Fertigt man sich auf diese Weise eine Maske mit den immer wiederkehrenden Angaben an, braucht diese nur noch geladen und ergänzt zu werden. Das lässt sich als Aktion anlegen und kann sogar auf einen ganzen Ordner auf einmal angewendet werden.

